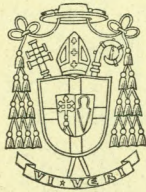


Hirtenwort zur Caritassammlung. — Herbstkonferenzen 1951. — Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie. — Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1951/52. — Seelsorger der unierten griechisch-katholischen Flüchtlinge. — Fernsprechnummern in Freiburg. — Gebäudeversicherungsumlage. — Priesterexerzitien. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.

Nr. 101



### Hirtenwort zur Caritassammlung

Liebe Erzdiözesanen!

Das Heilige Jahr, auf die ganze katholische Welt ausgedehnt, tritt mit dem Fest vom Kostbaren Blut in seine zweite Hälfte ein. Es hat besonders überall da eine religiöse Bewegung ausgelöst, wo die Kirchenbesuche zur Gewinnung des Jubiläumsablasses nicht ins Belieben des einzelnen gestellt werden, sondern von Teilen der Pfarrgemeinde (Männer und Frauen, Jungmänner und Frauenjugend, Kindern) in feierlicher Prozession wie in Rom beim Besuch der Stationskirchen vollzogen werden. Das Gebet in den Anliegen und nach der Meinung des Heiligen Vaters erhält auf diese Art auch besondere Innigkeit und Kraft. Papst Pius XII. selbst hat uns für das Heilige Jahr ein Gebet geschenkt in dem er fleht:

„Erwecke in denen, die Dich Vater nennen, Hunger und Durst nach sozialer Gerechtigkeit, nach Brudersinn in Werk und Wahrheit“. So spricht der Heilige Vater ein Hauptziel des Heiligen Jahres aus; alle sollen sich diese Bitte zu eigen machen und auch im Werk die Bruderliebe vollziehen.

Es sind zunächst darunter jene Werke der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit zu verstehen, von denen gilt, daß „die Linke nicht weiß, was die Rechte tut“. Darüber hinaus muß allen auch das organisierte Helfen unserer Caritasorganisationen in Pfarrgemeinde und Erzdiözese am Herzen liegen. Es ist ein ganz großes, segensvolles Werk, das im Caritasverband zusammengefaßt ist. Denken wir nur in unserer Erzdiözese an die 784 Krankenpflegestationen und die 35 Krankenhäuser, in denen in einem Jahr von etwa 3 000 Barmherzigen Schwestern 531 000 Kranke gepflegt wurden und an die 707 Kindergärten, in

denen täglich über 43 000 Kleinkinder betreut werden, mit welchem Segen, konnte ich auf den letzten Firmungsreisen zu meiner Freude vielfach beobachten. Denken wir an all die Hilfsmaßnahmen des Caritasverbandes in der Notzeit der Nachkriegsjahre, die Vermittlung der vielen Liebesgabensendungen, die Armenspeisungen, Flüchtlingshilfe, Heimkehrer- und Kriegspferfürsorge, Gesundheitsfürsorge für Mütter und Kinder, die Sorge für die sittlich gefährdete und geschädigte Jugend, die Altershilfe u. a. m. Es war eine besondere Gnade Gottes, daß das organisierte Werk der Caritas die Zerstörungen des Krieges im großen und ganzen überstanden hat. Wir hatten damit in der größten Notzeit die helfende Organisation und mußten nicht erst wie auf andern Gebieten mühselig neu aufbauen.

Nun gilt es, dieses Werk zu erhalten. Dazu sollen alle Katholiken beitragen mit ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit und ihrer materiellen Gabe. Wie schön und groß und wie innerlich christlich ist es, wenn man sich selbst etwas Erwünschtes und Angenehmes versagt, um damit denen helfen zu können, die am Notwendigen Mangel leiden! Gott schenke uns diesen Geist der opfernden und helfenden Liebe.

Die kirchliche Caritaskollekte am Sonntag, den 1. Juli, soll uns wieder Gelegenheit sein, mit unserer Gabe die Caritasorganisation zu stützen. Ich rufe in allem Ernst und aller Liebe die ganze Erzdiözese dazu auf mit dem Wort des Apostels, das der Gründer des Caritasverbandes an die Spitze seiner Zeitschrift stellte:

„Lasset uns Gutes tun allen, besonders den Glaubensgenossen“.

Freiburg i.Br., den 2. Juni 1951

† Wendelin, Erzbischof.

\*

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 24. Juni ds. Js. in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese bei sämtlichen Gottesdiensten zu verlesen.



Die große Caritassammlung (Caritaskollekte) ist am Sonntag, den 1. Juli ds. Js., am Fest des Kostbaren Blutes, in allen Kirchen und Kapellen, auch den Kloster- und Anstaltskapellen, durchzuführen.

Das Ergebnis der Caritassammlung kann zur Hälfte zur Linderung der örtlichen Not verwendet werden. Die andere Hälfte ist alsbald an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg — Postscheckkonto Nr. 84 Freiburg oder Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Drucksachen zur Durchführung der Caritassammlung (Caritaskollekte) gehen den Pfarrämtern durch den Caritasverband der Erzdiözese zu.

Freiburg i. Br., den 5. Juni 1951

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 102

Ord. 1. 6. 51

### Herbstkonferenzen 1951

Für die im Herbst ds. Js. abzuhaltenden Konferenzen der Kapitel schreiben wir folgendes Thema zur Bearbeitung und Erörterung aus:

Wie ist der Film religiös-sittlich zu beurteilen und welche seelsorgerliche Haltung ist ihm gegenüber geboten?

Für die Behandlung des Themas verweisen wir auf das Rundschreiben Pius XI. „Vigilanti cura“ vom 29. Juni 1936.

Zur Abfassung einer Konferenzarbeit sind gemäß Satzung der Dekanate und Kapitel vom 15. November 1932 § 6 c verpflichtet, alle in den Jahren 1937 bis 1947 einschließlich ordinierten, z. Zt. im Dienste der Erzdiözese stehenden Priester, auch wenn sie anderen Diözesen oder Ordensgenossenschaften angehören und nicht in der Pfarrseelsorge stehen. Ausgenommen sind nur die Geistlichen, für deren Berufsgruppe eine Sonderregelung erfolgt ist. Die Ablegung des Pfarrkonkurses befreit ohne weiteres von der Konferenzarbeit, nicht aber die des Kuraexamens. Wo Gründe für eine besondere Dispens geltend gemacht werden wollen, möge dies bis spätestens 1. September unmittelbar bei uns geschehen.

Die Arbeiten sind wenigstens zwei Wochen vor der angesagten Konferenz bei den zuständigen Dekanaten vorzulegen. Sie sollen geheftet und mit breitem Innenrande versehen sein. Auf der ersten Seite (Deckseite) ist oben der vollständige Name, die Berufsstellung, der Wirkungsort und das Ordinationsjahr des Verfassers anzugeben. Es wolle auf leserliche, womöglich mit Schreibmaschine (wirksames Farbband!) ausgeführte Schrift geachtet werden.

In Kapiteln, welchen kein pflichtiger Priester angehört, sei das Dekanat besorgt, daß wenigstens eine Arbeit gefertigt wird oder doch ein entsprechendes, im Protokoll ausführlich wiedergegebenes Referat gehalten wird. Wo Arbeiten vorliegen, wollen die

Konferenzreferenten zunächst deren hauptsächlichen Inhalt wiedergeben und zu ihm Stellung nehmen und dann erst etwa noch eigene, erweiternde Wege gehen. Im Protokoll wolle auch der Hauptinhalt der Aussprache niedergelegt werden.

Nr. 103

Ord. 30. 5. 51

### Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie

Für die Zulassung zum Universitätsstudium ist immer noch die besondere Genehmigung der akademischen Behörden notwendig. Es ist darum erforderlich, daß die Bewerber um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie der Erzdiözese Freiburg bis spätestens 1. Juli ds. Js. ihre Gesuche durch die Direktion des Collegium Borromaeum in Freiburg im Breisgau (Schoferstraße 1) bei uns einreichen. Wo die Einsendung aller Unterlagen bis zu genanntem Zeitpunkt nicht möglich ist, wollen wenigstens der vollständige Name und die Personalien der Bewerber an die Direktion berichtet werden, damit die Fragebogen der Universität ausgegeben werden können. Sie werden dann nach Rückgabe seitens der Direktion den akademischen Behörden zugeleitet werden.

Zur Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie seitens der Erzdiözese sind den Gesuchen folgende Schriftstücke anzuschließen:

1. Tauf- und Firmzeugnis,
2. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
3. sämtliche Tertialzeugnisse der beiden obersten Klassen der besuchten höheren Lehranstalten in beglaubigten Abschriften,
4. das Abiturientenzeugnis eines humanistischen Gymnasiums in vollständiger, beglaubigter Abschrift. Ist ein solches bis zum obigen Eingabetermin noch nicht erhältlich, so wolle es sofort nach Empfang nachgeliefert werden,
5. ein verschlossenes pfarramtliches Sitten- und Berufszeugnis, ausgestellt vom Pfarramte des Wohnortes. Das von uns dafür vorgeschriebene Formular ist von dem Bewerber unter Angabe des zuständigen Heimatpfarramtes bei der Direktion des Collegium Borromaeum zu beantragen,
6. ein verschlossenes Sitten- und Charakterzeugnis des Religionslehrers seitens der Abiturienten, welche nicht einem Gymnasialkonvikte angehörten,
7. ein Attest des Bezirksarztes, welches von diesem unmittelbar an die Direktion des Collegium Borromaeum eingesandt werden wolle. Die Untersuchung muß aufgrund eines von uns aufgestellten, bei der Direktion des Collegium Borromaeum einzuholenden Fragebogens vorgenommen werden,



8. falls Ermäßigung des jährlichen Verpflegungsbetrages von 600.— DM gewünscht wird, ist ein Vermögenszeugnis, dessen Formular ebenfalls bei der Direktion einzuholen ist, miteinzureichen.

Vor Aufnahme der exegetischen Studien ist der Nachweis der dazu erforderlichen Kenntnisse in der hebräischen Sprache zu erbringen. In diesem Jahr genügt dazu ein zeugnismäßiger Ausweis der erfolgreichen Teilnahme am hebräischen Unterrichte des Gymnasiums. Vom Schuljahre 1951/52 an ist die erfolgreiche Ablegung der hebräischen Abschlußprüfung (Abitur) entweder am Gymnasium oder vor der Theologischen Fakultät der Universität erforderlich.

Abiturienten von Realgymnasien und Oberrealschulen können die philosophischen und theologischen Studien erst nach Absolvierung der Ergänzungsprüfungen in Griechisch bzw. auch in Latein vor der staatlichen bzw. akademischen Unterrichtsbehörde beginnen. Es ist ihrer freien Entschließung anheim gegeben, wo und wie sie sich die dazu notwendigen Kenntnisse erwerben wollen. Eine günstige Gelegenheit dazu bietet die Heimschule Lender in Sasbach, an deren Direktion diesbezügliche Gesuche zu richten sind. Sämtliche Abiturienten von Realgymnasien und Oberrealschulen, welche sich nach Erlangung der humanistischen Reife dem Studium der Theologie zum Eintritt in den Priesterstand der Erzdiözese zuwenden wollen, wird in ihrem Interesse dringend empfohlen, vor Beginn der sprachlichen Ergänzungsstudien ihre Zeugnisse im oben genannten Umfange durch die Konviktsdirektion bei uns vorzulegen, um ihre allgemeine Berufseignung prüfen zu lassen.

Die Dauer der philosophischen und theologischen Studien ist z. Z. auf im gesamten (Universität und Priesterseminar) fünf Jahre angesetzt.

Die Pfarrämter und Religionslehrer wollen die Abiturienten, welche sich dem priesterlichen Berufe in der Erzdiözese zuwenden wollen, mit dieser Verordnung bekannt machen.

Nr. 104

Ord. 29. 5. 51

### Aufnahme in die Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1951/52

Die Erzbischöflichen Pfarrämter werden veranlaßt, die an uns zu richtenden Gesuche von Knaben und Jünglingen, welche für das kommende Schuljahr 1951/52 in eines der Erzbischöflichen Gymnasialkonvikte Freiburg i. Br. (Josephstraße 2), Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen werden wollen, bis spätestens 1. Juli d. J. beim Rektorate der in Betracht kommenden Anstalt einzureichen.

Knaben, welche auf höhere Klassen vorbereitet sind, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen hinsichtlich der Aufnahme den Vorzug vor solchen, die in Sexta eintreten wollen. Für die fremdsprachliche Vorbereitung ist nunmehr die Bekanntmachung vom 26. November 1949, Nr. 184 in Stück 21 des „Amtsblatt“ 1949 (Seite 213) zu beachten.

Den Aufnahmegesuchen sind anzufügen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmschein,
2. Bescheinigung der ersten und zweiten Impfung,
3. das letzte Schulzeugnis und ein Zeugnis über etwa empfangenen Vorbereitungsunterricht,
4. ein vom Heimatpfarramte (derzeitige Wohnsitz der Erziehungsberechtigten) ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis nach den von uns vorgeschriebenen Formularen, welche bei dem zuständigen Rektorate eingeholt werden wollen.
5. Wenn Studienunterstützung gewünscht wird, ein ebenfalls nach dem beim Rektorate einzuholenden Formular ausgefertigtes Vermögenszeugnis. Der volle jährliche Verpflegungsbetrag beläuft sich angesichts der allgemeinen teuren Lebenshaltung auf 600.— DM.

Bei der großen Bedeutung der unter Ziffer 4 genannten pfarramtlichen Zeugnisse wollen dieselben mit verantwortungsbewußter Sorgfalt ausgestellt und die in den Formularen gestellten Fragen nach Maßgabe der Kenntnis vollständig beantwortet werden. Die Rektorate sind angewiesen, ungenügend ausgestellte Zeugnisse nicht anzunehmen. Die Aufnahme der betreffenden Schüler kann dadurch verzögert oder selbst unmöglich gemacht werden.

Nr. 105

Ord. 26. 5. 51

### Seelsorger der unierten griechisch-katholischen Flüchtlinge

Ein Einzelfall gibt uns Veranlassung, erneut die Seelsorger darauf aufmerksam zu machen, daß die Glieder der unierten griechisch-katholischen Kirche durch unsere Seelsorger zu betreuen sind.

Nr. 106

Ord. 25. 5. 51

### Fernsprechnummern in Freiburg

Mitte Juni 1951 werden die bisherigen Fernsprechnummern der kirchlichen Behörden in Freiburg i. Br. geändert. Die neuen Rufnummern sind folgende:

Erzbischof Dr. Wendelin Rauch	6595
Erzbischöfl. Ordinariat	6210
Erzbischöfl. Oberstiftungsrat	6868 und 6869
Erzbischöfl. Bauamt	6871

Der Zeitpunkt des Wechsels wird noch durch Presse und Rundfunk bekanntgegeben.



Nr. 107

OStR. 25. 5. 51

### Gebäudeversicherungumlage

1. Für die Kalenderjahre 1947 und 1948 war die Gebäudeversicherungumlage auf 2.40 DM für je 1000 Mark Versicherungssumme festgesetzt. Für den Landesbezirk Baden (Nordbaden) ist die Umlage für diese beiden Kalenderjahre nach der Bekanntmachung des Präsidenten des Landesbezirks Baden - Abteilung Innere Verwaltung - vom 13. Dezember 1950 (Amtsblatt des Landesbezirks Baden, Seite 302) nachträglich auf 1.18 DM für je 1000 Mark Versicherungssumme ermäßigt worden.

2. Für das Kalenderjahr 1949 wurde die Umlage vorschüsslich auf 2.— DM für je 1000 Mark Versicherungssumme festgestellt. Hiervon war im Landesbezirk Baden (Nordbaden) ein Teilbetrag von —.78 DM innerhalb einer Woche nach Zustellung des Forderungszettels an die Gemeindekassen zu entrichten. Der Restbetrag war nach Veröffentlichung der obigen Bekanntmachung fällig. Die von den Kirchengemeinden im Landesbezirk Baden (Nordbaden) nach Ziffer 1 für die Geschäftsjahre 1947 und 1948 etwa geleisteten Überzahlungen von 1.22 DM für je 1000 Mark Versicherungssumme werden nach der erwähnten Bekanntmachung auf diesen Restbetrag verrechnet. Für Kirchengemeinden, die die Gebäudeversicherungumlage sowohl für die Kalenderjahre 1947 und 1948 als auch für das Kalenderjahr 1949 in voller Höhe bezahlt haben, wird der Ausgleich bei der Erhebung der Umlage für 1950 vorgenommen. Die Stiftungsräte sind für die entsprechende Durchführung verantwortlich.

3. Im Lande Baden (Südbaden) tritt eine Ermäßigung der Gebäudeversicherungumlage wie im Landesbezirk Baden (Nordbaden) nicht ein. Die für das Kalenderjahr 1949 angeforderte Umlage mit 2.— DM für je 1000 Mark Versicherungssumme ist daher in dieser Höhe zu den auf den Forderungszetteln vermerkten Zahlungsterminen zu entrichten.

4. Der auf die Gebäudeversicherungumlage für das Kalenderjahr 1950 zu erhebende Vorschuß ist für Nord- und Südbaden auf —.20 DM je 100 Mark Versicherungssumme nach Baupreisen vom 1. August 1914 festgesetzt worden.

5. In Nord- und Südbaden können die Kirchengemeinden, bei denen eine besondere Notlage vorliegt, nach unserer Bekanntmachung vom 13. Dezember 1949 Nr. 28 (Amtsblatt 1950, Seite 239) wie bisher bei der Badischen Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe, Kaiserstr. 178, einen Antrag auf hälftige Ermäßigung der Gebäudeversicherungumlage für Kirchengebäude, das sind Kirchen und Kapellen, einreichen.

### Priesterexerzitien

In der Erzabtei in Beuron finden folgende Exerzitienkurse für Priester statt:

- 6.—10. August: (P. Matthäus Mutter)
- 10.—14. Sept.: (P. Matthäus Mutter)
- 8.—12. Okt.: (P. Matthäus Mutter)

Anmeldungen erbeten an den Gastpater der Erzabtei St. Martin in Beuron (Hohenzollern).

Im Exerzitienhaus in Neusatzeck finden vom 17. bis 21. September 1951 Priesterexerzitien statt.

Das Diözesanexerzitienheim Himmelspforten in Würzburg plant in diesem Jahre folgende Priesterkurse:

- 6.—10. August: P. Schmitt S. J.
- 20.—24. August: P. Wehner S. J.
- 17.—21. Sept.: Jüngere Priester (bis 50 Jahre)  
3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tage;  
P. Hillig S. J. (besondere Betonung der Betrachtung)
- 24.—27. Sept.: P. Hillig S. J. (Betrachtung)
- 8.—12. Okt.: P. Prov. Dr. Kneipp C. M. M.  
(3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tage)
- 15.—18. Okt.: P. Prov. Dr. Kneipp C. M. M.

Die zwei Kurse mit 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tagen schließen ca. 15 Uhr nachmittags.

Im Christ-Königsheim in Stuttgart-Hohenheim findet in der Zeit vom 24. bis 28. September 1951 ein Exerzitienkurs (Bibelkurs) für Priester statt (Leiter: P. Gutzwiller S. J., Zürich).

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Hermann Armbruster auf die Pfarrei Bettmaringen mit Wirkung vom 1. September 1951 cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Bettmaringen, decanatus Stuehlingen.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

### Im Herrn sind verschieden

- 2. Juni: Bilz Dr. Jakob, Päpstlicher Hausprälat, Ehrendomkapitular, Universitätsprofessor a. D. in Freiburg i. Br., † in der chirurgischen Klinik in Freiburg i. Br.
- 5. Juni: Frey Johann Bapt., resign. Pfarrer von Ballenberg, † in Ahausen a. S.  
R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat